



	Spesenreglement
Datum / Update	4. März 2006 / 26. Januar 2009
Kompetenz	Vorstand
Anwendung	Gesamter Verein

1. Entschädigungen Vorstand

Die Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.
 Der Präsident erhält eine Spesenpauschale von CHF 1'000.--.
 Der Verein bezahlt jährlich ein Vorstandssessen.
 Pro Vorstandssitzung und Person wird CHF 30.-- entschädigt.
 Der Verein bezahlt die Getränke während den Sitzungen.
 Die Vorstandsmitglieder können eine Kilometer-Entschädigung von CHF 0.60 oder öV-Billette der 2. Klasse geltend machen.

Der Vorstand kann Entschädigungen im Zusammenhang mit Repräsentations- und anderen Veranstaltungen und/oder Wahrnehmung von regulatorischen Verpflichtungen folgende Entschädigungen genehmigen:

Pauschal pro ½ Tag CHF 80.--
 Pauschal pro Tag CHF 160.--
 Kilometer-Entschädigung CHF 0.60
 Anteil für Übernachtungen nach Aufwand, max. CHF 100.--

2. Entschädigungen Revisoren

Die Revisoren bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.
 Die Revisoren können eine Kilometer-Entschädigung von CHF 0.60 oder öV-Billette der 2. Klasse geltend machen.

3. Entschädigungen Fachgruppen

Der Verein bezahlt die Getränke während den Sitzungen.

4. Entschädigungen Lineare Beschreiber

Die Linearen Beschreiber bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.
 Die Linearen Beschreiber können folgende Entschädigungen geltend machen:

Pauschal pro ½ Tag CHF 80.--
 Pauschal pro Tag CHF 160.--
 Kilometer-Entschädigung CHF 0.60
 Anteil für Übernachtungen nach Aufwand, max. CHF 100.--

6. Entschädigungen Geschäftsstelle

Die Entschädigung erfolgt gemäss Vertrag.



7. Entschädigung Informatik

Die ausführenden Personen bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.

Für Entschädigungen, welche nach dem 31. Januar des Folgejahres geltend gemacht werden, besteht kein Anrecht mehr auf Rückerstattung.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 26.1.2009
Salzer, 9. 6. 2010

Geschäftsstelle:
S. Balz

Präsident:
Storck